

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **43 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist hier Einzahl oder Mehrzahl richtig: „**Möge/Mögen Ihnen Glück und Gesundheit beschieden sein**“?

Antwort: Beide Numeri (Zahlen) sind möglich, denn ‚Glück und Gesundheit‘ kann als Formel aufgefaßt werden, die also zusammengehört, was den Singular (Einzahl) bedingt, oder eben als zwei Subjektteile, die logischerweise den Plural (Mehrzahl) erfordern; es spielt dabei keine Rolle, ob das Verb (Zeitwort) vorausgeht oder nachsteht. Es ergeben sich daher die folgenden Möglichkeiten: *Möge Ihnen Glück und Gesundheit beschieden sein* sowie *Mögen Ihnen Glück und Gesundheit beschieden sein*. (Glück und Gesundheit möge/mögen Ihnen beschieden sein.) *teu.*

Muß nach ‚daß‘ ein Komma stehen: „**Er sagte auch, daß (,) wer eine Reise tut, etwas zu erzählen hat**“?

Antwort: Der Satz müßte eigentlich so lauten: ..., daß *der, der* eine Reise tut, etwas zu erzählen hat. Der Glied-(Neben-)Satz ist somit: ..., daß *der* etwas zu erzählen hat; der Relativsatz (Bezugssatz) kann also wegfallen. Nicht so aber bei dem angefragten Satz. Aus stilistischen Gründen können das Demonstrativpronomen (hinweisendes Fürwort) ‚der‘ und das Relativpronomen (bezügliches Fürwort) ‚der‘ in ‚wer‘ zusammengezogen werden. Wenn man nun diesen im Gliedsatz eingeschobenen Relativsatz (wer eine Reise tut) wegläßt, hat dieser Gliedsatz kein Subjekt (Satzgegenstand) mehr (daß etwas zu erzählen hat). Aus diesem Grund muß das Komma nach ‚daß‘ entfallen. Der Satz sieht also so aus: *Er sagte auch, daß wer eine Reise tut, etwas zu erzählen hat.* *teu.*

Welches Geschlecht ist hier zutreffend: „**Die ‚Focker‘ (Flugzeug) war Zeuge/Zeugin mancher Schlachten während des Zweiten Weltkrieges**“?

Antwort: Obwohl „die ‚Focker“ weiblich gebraucht ist (es war offensichtlich so Sprachgebrauch), würden wir die Kongruenz (grammatische Übereinstimmung) nicht vollziehen, weil ‚Zeuge sein‘ eine feste Wendung ist. (Wir würden daher auch in einem Satz wie diesem keine Angleichung vornehmen: Sie war Zeuge des Vorfalls.) Also: *Die ‚Focker‘ war Zeuge mancher Schlachten während des Zweiten Weltkrieges.* Anders liegen die Dinge beispielsweise in diesem Satz: Die Maschinenbau-AG war Herstellerin (weniger gut: Hersteller) der Kraftwerkanlage. *teu.*

Kann man sagen: „**Der Saal war brechendvoll**“?

Antwort: Ja, das läßt sich so sagen, wenn damit gemeint ist, daß der Saal infolge des starken Besuchs zu brechen, d. h. auseinanderzubrechen, drohte. Nur müssen wir das Wort in zwei Wörtern schreiben, da man deutlich beide Wörter betont, also: *Der Saal war brechend voll.* *teu.*

Wie ist das Wort ‚**schnurstracks**‘ zu verstehen?

Antwort: Das Adverb (Umstandswort) ‚schnurstracks‘ bedeutet, etwas auf dem geradesten Wege tun: Er ging schnurstracks nach Hause (ohne Umwege und ohne sich aufzuhalten). Das Grundwort hängt mit dem Verb (Zeitwort) ‚strecken‘ zusammen, also ‚gestreckt wie eine Schnur‘. *teu.*

Steht das Prädikat hier im Singular oder im Plural: „**Dem Studio ist ein Raum vorangestellt, dessen Sinn, Zweck und Notwendigkeit nicht klar ist/sind**“?

Antwort: Es sind zwar drei Dinge, die hier genannt werden, doch zieht das Relativpronomen (bezügliches Fürwort) alles zusammen, weshalb nur der Singular (Einzahl) möglich ist: *Dem Studio ist ein Raum vorangestellt, dessen Sinn, Zweck und Notwendigkeit nicht klar ist.* teu.

Man sieht hierzulande Bezeichnungen wie etwa diese: **Knonauer Amt, Engelberger Tal, Giswiler Stock, Walliser Haus, Neuenburger Jura** u. a., oft in einem Wort geschrieben. Ist das nicht falsch?

Antwort: Doch, denn Ableitungen von Orts- und Landschaftsnamen auf -er sind mit wenigen Ausnahmen nichts anderes als verkürzte Adjektive (Eigenschaftswörter), die auf -isch gehen, also: ‚knonauerisch‘ usw. Solche Bildungen als Substantive (Hauptwörter) verstehen zu wollen ist natürlich unsinnig; denn das Knonauer Amt ist nicht das Amt der Knonauer — was dann Knonaueramt bedingen könnte. Ebensowenig gehört z. B. der Baldegger See den Baldeggern oder die Gersauer Straße in Brunnen den Gersauern. Solche Zusammenschreibungen haben zwar manchmal amtlichen Charakter, doch sind sie deswegen noch nicht richtig. teu.

Welchen Fall verlangt ‚ob‘?

Antwort: Die Präposition (Verhältniswort) ‚ob‘ wird in unsern Tagen mit dem Genetiv (Wesfall) verbunden; die Verbindung mit dem Dativ (Wemfall) ist deswegen aber noch nicht unrichtig. Es heißt daher etwa: *Er erschrak ob seines eigenen Mutes*, aber auch noch: *Er erschrak ob seinem eigenen Mut.* teu.

Müssen die angedeuteten Kommas hier stehen: „**Bei einfachen Verhältnissen (,) oder wenn sonstige Gründe es erfordern würden (,) kann die Miete erlassen werden**“?

Antwort: Das erste Komma muß wegfallen, denn zur ersten Bedingung im Hauptsatz (Bei einfachen Verhältnissen kann die Miete erlassen werden) tritt noch eine zweite in Form eines Nebensatzes hinzu, die durch die kopulative Konjunktion (anreihendes Bindewort) ‚oder‘ angeschlossen ist, die eben den Wegfall bedingt. Dieser Glied-(Neben-)Satz muß dann aber durch ein Komma vom zweiten Teil des Hauptsatzes getrennt werden. Der Satz ist damit so richtig: *Bei einfachen Verhältnissen oder wenn sonstige Gründe es erfordern würden, kann die Miete erlassen werden.* teu.

Welches ist die richtige weibliche Form zu ‚Spediteur‘: ‚Spediteuse‘ oder ‚Speditrice‘?

Antwort: Das Wort ‚Spediteur‘ ist ein Bastard, vorn italienisch und hinten französisch. Italienisch heißt der ‚(Ab)sender‘ ‚speditore‘, die weibliche Form dazu ist ‚speditrice‘. Französisch heißt das Wort ‚expéditeur‘ und ‚expéditrice‘. Da daher keine der Möglichkeiten fürs Deutsche paßt, hängt man dem Wort ‚Spediteur‘ — wie es nun mal bei uns heißt — die deutsche Endung ‚in‘ an: *Spediteurin.* teu.

Stimmen die Satzzeichen in diesem Satz: „**«Gib», «gib», rief er ihr zu**“?

Antwort: Nein, nicht ganz. Da ‚gib‘ ein Befehl ist, muß das Ausrufzeichen jedesmal hinzugefügt werden, und das Anführungszeichen hat nur vor dem ersten und nach dem zweiten ‚gib‘ zu stehen; endlich fällt das Komma nach dem zweiten ‚gib‘ weg, so daß der Satz so aussieht: *„Gib!, gib!“ rief er ihr zu.* teu.